

Informationsvorlage
zum TOP 4 öffentliche Stadtratssitzung am 17.12.2024

Wahl des Friedensrichters und des stellvertretenden Friedensrichters

Friedensrichter Markus Praprotnick beendet zum 31.12.2024 seine ehrenamtliche Tätigkeit.

Nach § 2 Abs. 1 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes ist die Stadt verpflichtet, eine Schiedsstelle zu errichten (Pflichtaufgabe).

Die Stadtverwaltung veröffentlichte im Amtsblatt Nr. 10 vom 13.09.2024 und im Amtsblatt Nr. 11 vom 11.10.2024 die Bekanntmachung zur Wahl eines Friedensrichters und eines stellvertretenden Friedensrichters.

In der Stadtverwaltung gingen folgende Bewerbungen ein:

- Frau Manuela Porde, Grimma
- Frau Ines Maczeizik, Grimma
- Herr Heiko Weber, Grimma

Das Amtsgericht wird gemäß § 6 Abs. 1 des vorstehend genannten Gesetzes gehört.
Zum Ergebnis der Anhörung wird in der Sitzung informiert.

Die Wahl erfolgt mit Stimmzetteln.

Sandra Reich-Lieckfeldt
Leiterin Hauptamt